



issa

INTERNATIONAL SOCIAL SECURITY ASSOCIATION
ASSOCIATION INTERNATIONALE DE LA SÉCURITÉ SOCIALE
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LA SEGURIDAD SOCIAL
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Gute Praxis in der sozialen Sicherheit

Gute Praxis umgesetzt ab: 1997

Überbrückungsgeld – Sozialversicherung im Falle eines Konkurses: Konkursversicherung und Versicherung bei Zwangsaufgabe des Geschäfts

Eine Praxis des Landesinstituts der Sozialversicherungen
für Selbständige

Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige
Belgien

Zusammenfassung

Der Sozialstatus als Selbstständiger sieht eine Überbrückungsgeld vor, nämlich die Sozialversicherung im Falle eines Konkurses von sich in Schwierigkeiten befindenden Selbstständigen, die ihre Geschäftstätigkeit aus gewissen Gründen aufgeben müssen und keine Berufstätigkeit mehr ausüben.

Um die Leistung beziehen zu können, darf der Selbstständige über keinerlei Arbeitseinkommen oder Einkommensersatz (Bezugsrechte) verfügen.

Bei der Konkursversicherung handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Zweig der sozialen Sicherheit.

Anwendungsbereich:

- a) *Konkurs gegangene Selbstständige;*
- b) *Geschäftsführer, Verwalter und Teilhaber einer Konkurs gegangenen Gesellschaft;*
- c) *Nicht gewerbetreibende Selbstständige, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden zu begleichen und die von der kollektiven Schuldentilgung profitieren;*
- d) *seit 2012: Selbstständige, die gezwungen sind, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder aufzugeben aufgrund einer Naturkatastrophe, eines Brandes, der Zerstörung des Arbeitsorts/der Produktionsmittel oder einer durch die Ausübung des Berufs ausgelösten Allergie (z. B. eine plötzliche Mehlallergie entwickelnder Bäcker).*

Inhalt:

- a) *monatliche Leistung während höchstens 12 Monaten (unterteilbar);*
- b) *Fortführung der Familienbeihilfe und der Gesundheitsversorgung während höchstens vier Quartalen, ohne Zahlung der Beiträge.*

KRITERIUM 1

Auf welche Frage/Problematik/Herausforderung geht Ihre gute Praxis ein?

- a) Auf den mangelnden Sozialschutz sowie das größere Armutsrisiko von Selbstständigen in finanziellen Schwierigkeiten oder von solchen, die aufgrund von äußeren Ereignissen zur Geschäftsaufgabe gezwungen sind.

Das belgische System der Selbstständigen kennt keine Arbeitslosenversicherung. Einige Selbstständige können auf der Grundlage einer früheren unselbstständigen Erwerbstätigkeit vor ihrer Selbstständigkeit dennoch Arbeitslosengeld beziehen. Mit der Konkursversicherung erhalten Selbstständige in finanziellen Schwierigkeiten Sozialschutz sowie eine Beihilfe, falls sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

2012 wurde dieser Schutz ausgeweitet auf Selbstständige, die wegen äußerer Faktoren (z. B. Brand oder Naturkatastrophe) ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mussten.

- b) Angst, das Risiko eines eigenen Unternehmens auf sich zu nehmen.

Risiken einzugehen und sich somit der Gefahr eines möglichen Konkurses auszusetzen, sind typische Eigenschaften eines Unternehmers.

Doch diese Risiken können gewisse potenzielle Unternehmer hindern (ob sie nun ihr erstes Unternehmen eröffnen oder nach einem Misserfolg eine neue Tätigkeit aufnehmen wollen).

Dies gilt umso mehr, als in Belgien die Zahl der Konkurse in den letzten Jahren gestiegen ist (Quelle: FÖD Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie):

2001: 7.094
 2002: 7.222
 2003: 7.593
 2004: 7.935
 2005: 7.878
 2006: 7.616
 2007: 7.680
 2008: 8.476
 2009: 9.420
 2010: 9.570
 2011: 10.224
 2012: 10.587

c) Soziale Ausgliederung.

Mit einem Konkurs oder einer Geschäftsaufgabe aufgrund äußerer Faktoren konfrontierte Selbstständige durchlaufen oft eine Phase sowohl emotionaler als auch finanzieller Zweifel. Möglicherweise werden sie sozial ausgegrenzt. Um diese Isolation zu durchbrechen, müssen sie rasch wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen können.

KRITERIUM 2

Was waren die Hauptziele und die erwarteten Ergebnisse?

a) Sozialschutz und Einkommensersatz für Selbstständige in finanziellen Schwierigkeiten oder Selbstständige, die aufgrund eines äußeren Ereignisses zur Geschäftsaufgabe gezwungen sind.

Es ist wichtig, diese bereits geschwächten Selbstständigen nicht ohne Sozialschutz und Einkommen zu lassen und so ihr Armutsrisiko zusätzlich zu steigern.

b) Das unternehmerische Risiko begrenzen.

Die Konkursversicherung mildert das unternehmerische Risiko, indem sie den Einkommensverlust vorübergehend kompensiert und so das Unternehmertum fördert.

c) Eine zweite Chance für unternehmerische Initiativen ermöglichen.

Mit der Konkursversicherung kann eine Phase ohne berufliches Einkommen überbrückt werden. Dies ermöglicht einen Neuanfang, ob nun als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer. Die zeitliche Begrenzung sowie die Aufteilung der Perioden stimulieren die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

KRITERIUM 3

Welche/r innovative Ansatz/Strategie wurde zum Erreichen der Ziele verfolgt?

- a) Bestandteil der Pflichtversicherung der sozialen Sicherheit für Selbstständige.

Verschiedene Länder der Europäischen Union (EU) kennen Versicherungssysteme, die Selbstständige vor Arbeitslosigkeit schützen. Oft handelt es sich um eine freiwillige Versicherung. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der belgischen Konkursversicherung um einen vollwertigen Bereich der Pflichtversicherung der sozialen Sicherheit für Selbstständige.

- b) Anwendungsbereich der Maßnahme.

Der Anwendungsbereich der Maßnahme wurde nach und nach erweitert. Heute umfasst er nicht nur Selbstständige in großen finanziellen Schwierigkeiten (Konkurs oder in der kollektiven Schuldentilgung, weil sie ihre Schulden nicht bereinigen können), sondern auch Selbstständige, die aufgrund äußerer Ereignisse (Naturkatastrophe, Brand, Zerstörung oder Allergie) gezwungen sind, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben.

- c) An die Mindestrente gebundene Leistung.

Beim Leistungsumfang handelt es sich nicht um einen autonomen Betrag, sondern er richtet sich automatisch nach der Höhe der Mindestrente der Selbstständigen. Eine Erhöhung der Mindestrente zieht automatisch sogleich eine Erhöhung der Konkursbeihilfe nach sich (wodurch wiederholte Gesetzesanpassungen vermieden werden).

- d) Mehrmals im Laufe der beruflichen Laufbahn.

Ursprünglich konnte die Konkursversicherung nur einmal im Laufe der gesamten beruflichen Laufbahn gewährt werden. Hatte jemand die gesamte Maximaldauer nicht aufgebraucht, so konnte er die verbleibende Zeit nicht zu einem späteren Zeitpunkt beziehen.

Seit 2012 ist es möglich, die Konkursversicherung mehrmals in Anspruch zu nehmen, jedoch insgesamt höchstens 12 Monate während der gesamten beruflichen Laufbahn. Dies fördert eine raschere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit.

- e) Ein Anreiz für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Angesichts der zeitlichen Begrenzung sowie der Möglichkeit, die Konkursversicherung mehrmals zu beziehen, wird eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert. Das ausdrückliche Ziel ist es, die Brücke zu einer neuen Berufstätigkeit zu schlagen.

KRITERIUM 4

Wurden Ressourcen und Inputs optimal eingesetzt, um die Ziele und erwarteten Ergebnisse zu erreichen? Bitte geben Sie an, welche internen oder externen Evaluationen der guten Praxis durchgeführt wurden und welche Auswirkungen/Resultate bisher erkannt/erzielt wurden.

Seit ihrer Schaffung 1997 wurde die Konkursversicherung unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen schrittweise ausgebaut und verbessert (diese Entwicklung wird unter Kriterium 5 genauer beschrieben).

2009 formulierte der Allgemeine Verwaltungsausschuss eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Konkursversicherung (Stellungnahme 2009/04 vom 25. Juni 2009).

Die Konkursversicherung wurde ebenfalls in verschiedenen Studien zur Armut bei Selbstständigen behandelt (vgl. *Propositions pour une politique de soutien des indépendants en difficulté* – Fondation Roi Baudouin 2012).

Dies führte 2012 zu einer Reihe von Änderungen: Verlängerung der Antragsfrist; Möglichkeit, die Konkursversicherung mehrmals zu beziehen (total höchstens 12 Monate) und Ausweitung auf Fälle von gezwungener Geschäftsaufgabe.

Damit selbstständig Erwerbende überhaupt über die Konkursversicherung informiert sind, erhalten alle seit Februar 2013 einen Überblick über alle ihre Rechte in Papierform, also auch über die Konkursversicherung.

Zwischen 1999 und 2012 wurde die Konkursversicherung (Beihilfe und Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs eingeschlossen) in 6.947 Fällen zugesprochen für Beihilfen in der Höhe von mehr als 65,3 Millionen Euros. Von 2008 bis 2012 wurden im Schnitt 10 Prozent mehr Beihilfen bewilligt als zwischen 1999 und 2007. Diese Zunahme hing mit dem Anstieg der Anträge infolge der gehäuften Konkurse und der Krise zusammen. Ein weiterer Grund war jedoch auch die den Bedürfnissen der Selbstständigen besser angepasste Versicherung. Die Inanspruchnahme der übrig gebliebenen Beihilfe zeigt, dass praktisch alle Leistungsempfänger zum Zeitpunkt der Gewährung der Leistung an der Armutsgrenze lebten.

KRITERIUM 5

Welche Lehren wurden gezogen? Inwieweit eignet sich Ihre gute Praxis für die Replikation durch andere Institutionen der sozialen Sicherheit?

Die Konkursversicherung wurde 1997 eingeführt. Seither wurde sie unter Berücksichtigung der Praxis und der gezogenen Lehren weiterentwickelt.

So wurde ihr Anwendungsbereich schrittweise erweitert (bei ihrer Einführung deckte sie lediglich Konkurs gegangene Selbstständige ab), der Zeitraum der Gewährung wurde von zwei auf 12 Monate verlängert, und die Entschädigung stieg nach und nach, bis sie zum heutigen Zeitpunkt an die Mindestrente des Selbstständigen gebunden ist.

Dank der aus der Praxis gezogenen Lehren sind wir heute bei dem Überbrückungsmechanismus angelangt, den wir kennen: eine Versicherung für Selbstständige, die sich wegen äußerer Faktoren in finanziellen oder anderen Schwierigkeiten befinden; eine Versicherung, die als Sprungbrett für eine neue berufliche Tätigkeit dienen soll; eine Versicherung, die dank der aufteilbaren Leistungsperioden flexibel ist; eine Versicherung, die eine soziale Deckung sowie ein Einkommen bietet, durch die ein Selbstständiger nicht in größere Armut und Ausgliederung abgleitet.

Diese Praxis hat auch eine weitere, allgemeinere Lehre zutage gefördert, nämlich die Bedeutung der Information der Selbstständigen über ihre Rechte. Viele Selbstständige kennen ihre Rechte nicht, insbesondere dann nicht, wenn sie sich in einer prekären Lage befinden. Es ist wichtig, vielfältige, angemessene Kommunikationsmittel einzusetzen, um eine Vielzahl von Selbstständigen zu erreichen und sie über die öffentlichen Maßnahmen und ihre Rechte zu informieren.